



Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Ausschließlich per E-Mail

Verbände und Interessenvertretungen

MDin Anette Wagner
Leiterin der Steuerabteilung

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-0

IVD5@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

19. Februar 2026

Betreff: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes

Anlage: 1

GZ: IV D 5 - S 2475/00013/004/044

DOK: COO.7005.100.3.14151539

Seite 1 von 2

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Hiermit übersende ich den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes ausschließlich in elektronischer Form.

Mit dem Gesetz wird der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag (Zeile 1798 ff.), eine Empfehlung der Kommission zur Sozialstaatsreform (Empfehlung 11) sowie der Beschluss der föderalen Modernisierungsagenda aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 4. Dezember 2025 (Maßnahme 87) umgesetzt.

Mit diesem Gesetz wird es der Familienkasse ermöglicht, nach der Geburt eines Kindes steuerrechtliches Kindergeld auch ohne Antrag auszuzahlen. Diese Möglichkeit zur antragslosen Kindergeldgewährung soll die Familienkasse nutzen, wenn alle entscheidungserheblichen Tatsachen bekannt sind, keine Zweifel an der Anspruchsberechtigung bestehen und eine Kontoverbindung bekannt ist. Das Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, ohne das zusätzliche Risiko ungerechtfertigter Auszahlungen einzugehen. Die antragslose Auszahlung des Kindergeldes soll möglichst vielen Familien nach der Geburt ihres Kindes zuteilwerden. Sie ist aber nur möglich, wenn die Geburt beurkundet und eine Kontoverbindung bekannt ist.

Zu den Einzelheiten verweise ich auf den Besonderen Teil der Begründung des Referentenentwurfs.

Die Kabinetttbefassung ist für den 18. März 2026 vorgesehen. Soweit Sie eine Stellungnahme für erforderlich halten, bitte ich uns diese bis zum

25. Februar 2026, 12:00 Uhr

per E-Mail an IVD5@bmf.bund.de zu senden.



Seite 2 von 2

Nach Beschluss der Bundesregierung werden zur Erhöhung der Transparenz Verbändestellungen zu Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren im Internet veröffentlicht. Ich bitte Sie daher, Ihre Stellungnahme frei von personenbezogenen Daten abzugeben (etwa als Anlage zu Ihrem Anschreiben) oder alternativ in Ihrer Stellungnahme etwaige personenbezogene Daten zu schwärzen. Sollten Sie eine Stellungnahme mit personenbezogenen Daten abgeben wollen, möchten wir Sie bitten, sogleich den Nachweis über die erteilte Einwilligung der betroffenen Personen zur Veröffentlichung ihrer in der Stellungnahme enthaltenen personenbezogenen Daten mit zu übermitteln. Sollten Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Stellungnahmen nicht einverstanden sein, müssten Sie bei Übermittlung Ihrer Stellungnahme deren Veröffentlichung widersprechen. In diesem Fall wird im Rahmen der Veröffentlichung lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme Ihres Verbandes eingereicht wurde.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass auch der Nationale Normenkontrollrat Interesse an einer Übersendung Ihrer Stellungnahme hat, um mögliche Punkte von Relevanz in seine Prüfung einbeziehen zu können. Daher stelle ich Ihnen anheim, Ihre Stellungnahme nachrichtlich auch dem Nationalen Normenkontrollrat (per E-Mail an nkr@bmj.bund.de) zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anette Wagner

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.